

SPORTLEITBILD

FÜR DIE BEWEGUNGS- UND SPORTFÖRDERUNG IN
DER GEMEINDE HORW



GRUNDLAGE FÜR DIE GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Die Vision und die Strategie der Gemeinde Horw bilden die Grundlage dieses Sportleitbildes. Bewegung und Sport als Gesundheitsförderungsmassnahmen nehmen immer mehr an Bedeutung zu. Die Gemeinde Horw strebt deshalb eine aktive und gesunde Gemeinschaft an, in der Bewegung und Sport für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für den organisierten und/oder ungebundenen Sport, sowie weitere Bewegungsmöglichkeiten mit sportlichem Charakter. Die Möglichkeit des gemeinsamen Bewegens und Sports fördern auch die soziale Integration.

Das Sportleitbild ist wegweisend für das Handeln der Gemeinde im Bereich Bewegung und Sport. Es soll den verschiedensten Akteuren zu Bewegungs- und Sportthemen eine Entwicklungsperspektive sowie die Handlungsansätze aufzeigen.

Die Gemeinde Horw orientiert sich an der Ethik-Charta und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic als Grundlage für den sicheren, fairen und erfolgreichen Sport.

Die Erarbeitung erfolgte unter Einbezug der Sportkommission und der Sportkoordination.

Der Gemeinderat

HORW SETZT AUF INNOVATIVE UND ZEITGEMÄSSE BEWEGUNGS- UND SPORTFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

- Für alle Altersgruppen werden attraktive und niederschwellige Bewegungs- und Sportangebote geschaffen.
- Die Gemeinde kann Sportveranstaltungen initiieren, koordinieren und mit oder ohne Hilfe anderer Sportorganisationen durchführen.
- In die Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche werden Bewegungs- und Sportangebote eingebaut.
- Kinder und Jugendliche erhalten, neben den ordentlichen Turnstunden, Bewegungs- und Sportangebote.



HORW SETZT AUF DIE VEREINE

- Die Arbeit der Vereine wird als wesentlicher Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft und zur Bewegungsförderung anerkannt.
- Die Gemeinde Horw unterstützt die Vereine auf der Basis eines Reglements mit finanziellen Beiträgen und Sportinfrastruktur.



HORW SETZT AUF DIE FÖRDERUNG VON GESUNDHEIT, WOHLBEFINDEN UND SOZIALER INTEGRATION DURCH SPORT

- Gesundheitsförderungsmassnahmen und Massnahmen für die soziale Integration können unter Einbezug der betroffenen Departemente initiiert, koordiniert und mit oder ohne Hilfe anderer Organisationen durchgeführt werden.



HORW SETZT AUF ZEITGEMÄSSE UND VIELSEITIGE SPORTINFRASTRUKTUR

- Die Sportinfrastruktur und die Bewegungsräume werden modern, gut ausgestattet und multifunktional erstellt. Deren Pflege erfolgt regelmässig, sorgfältig, zweckmässig, fachmännisch und im Bedarfsfall durch Beizug von Dritten.
- Die Belegung der Sportanlagen erfolgt koordiniert und optimiert.
- Die Anlagen und Bewegungsräume im öffentlichen Raum werden gepflegt und für die Bevölkerung in Form von frei zugänglichen, niederschweligen Nutzungsmöglichkeiten attraktiv gestaltet.
- Nach Möglichkeit und vorhandenem Angebot werden gemeindeeigene Räumlichkeiten bzw. Infrastruktur den Sportvereinen zur Verfügung gestellt.



HORW SETZT AUF INFORMATION UND KOMMUNIKATION

- Die Angebote von Bewegung und Sport werden gezielt kommuniziert.
- Die Gemeinde stellt den Sportvereinen Kommunikationskanäle zur Präsentation des Vereins zu Verfügung.
- Mit Informationsveranstaltungen werden Themen aus den Bereichen Bewegung und Sport der Bevölkerung bekannt gemacht.



HORW SETZT AUF BERATUNG UND VERNETZUNG

- Die Sportkoordination ist der Ansprechstelle für die Bevölkerung, Vereine, Schulen und andere Partner im Bereich Sport und Bewegung. Sie koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und fördert Sport und Bewegung.
- Die gemeinderätliche Sportkommission nimmt eine beratende Funktion wahr.